

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

72 (14.3.1914) 2. Blatt

Volkswirtschaft, Sozial- und Kommunalpolitik.

Jugendchutz.

Über eine nachahmenswerte Gründung wird uns geschrieben:

Ein Verband zum Schutze der gefährdeten Jugend wurde in Diegnitz am 1. Oktober gegründet. Der Verein hat den Zweck: der schutzbedürftigen Jugend zu ordnungsmäßiger Erziehung und Beaufsichtigung zu verhelfen; der Verwahrlosung und Straffälligkeit vorzubeugen, und diese Folgeerscheinungen ordnungswidriger Erziehung zu bekämpfen. Der Zweck des Verbandes soll erreicht werden: a) durch Entgegennahme von Mitteln von jedermann über Hilfs- und Schutzbedürftigkeit oder über Erziehungsmängel von Kindern; b) durch Erteilung von Rat und Auskunft in Erziehungsangelegenheiten und durch Vermittlung von Hilfe; c) durch eigene Übernahme und Ausführung jeder Tätigkeit zum Wohle und zum Schutze eines Kindes oder Jugendlichen, insbesondere durch Vorbereitung und Durchführung von Erziehungsverfahren, durch Übernahme von Jugendgerichtshilfe und Schutzaufsicht über Jugendliche, sowie durch Ausübung jeder Art Fürsorge für die Jugend; d) durch Vermittlung von guten Arbeits-, Lehr- und Dienststellen, durch Nachweisung einwandfreier Pflegestellen für Kinder, durch Beschaffung von Unterkunft oder Erziehungsstellen für verlassene oder gefährdete Jugendliche in Familien oder Anstalten; e) durch Heranziehung aller Vereine und Voranstaltungen mit wohlthätigen und erzieherischen Bestrebungen zur erfolgreichen Mitarbeit, unter Wahrung der Eigenart und vollständigen Selbstständigkeit der angeschlossenen Vereine, durch Anknüpfung von Beziehungen zu den Behörden in Staat, Kirche und Gemeinde, zu Geistlichen, Ärzten, Lehrern, Arbeitgebern usw.; f) durch Anregung zur Schaffung von Wohlfahrts-einrichtungen und Bildungsanstalten jeder Art für Jugendliche, durch Unterstützung und möglichst auch eigene Gründung solcher Einrichtungen.

Die erste Sitzung des Verbandes fand am 28. Oktober im Stadtverordnetenversammlungssaale statt. Auf der Tagesordnung standen lediglich Organisationsfragen. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die bisherige Tätigkeit des Verbandes. Danach haben sich bereits eine Anzahl Damen und Herren mit größter Sorgfalt auf dem Gebiete der Jugendgerichtshilfe als Helferinnen und Helfer erfolgreich betätigt. Beispielsweise wird hervorgehoben, daß mit ihrer Hilfe Fragebogen der Staats- und Amtsanwaltschaft in Ermittlungssachen gegen Jugendliche zur Vorbereitung der Hauptverhandlung beantwortet worden sind, daß auf Veranlassung des Vormundschafts- und Jugendrichters Schutzaufsichten über Jugendliche bestellt worden sind, welche sich gegen das Strafgesetz vergangen oder sonstwie Anlaß zur Lage gegeben haben, um sie durch Rat und Hilfe wieder auf den rechten Weg zu bringen, daß schließlich verschiedentlich auf Anregung von dritter Seite Ermittlungen angestellt worden sind über die Verhältnisse, unter denen gewisse Kinder aufwachsen, um festzustellen, ob und inwiefern ein Schutzbedürfnis vorliegt und dementsprechende Maßnahmen durch Mitteilung an das Gericht oder Eingreifen des Verbandes getroffen worden sind, um sie beispielsweise vor weiterer Mißhandlung zu hüten.

Was kostet ein Gemeinde- oder Schulkino?

In einer Reihe von größeren und mittleren Gemeinden besteht die Absicht, für die Schüler und die Jugendlichen von Gemeindegewerben besondere kinematographische Einrichtungen zu treffen. Wo wirklich gute Kinotheater vorhanden sind und die Besitzer sich bereit finden lassen, die ihnen zur Verfügung gestellten Filme vorzuführen, oder geeignete Filme selbst zu beschaffen, wird sich in der Regel die Errichtung eines eigenen Kinos nicht empfehlen, denn die damit verbundenen Unkosten sind doch nicht so gering, als vielfach angenommen wird. Zunächst ist ein entsprechender Raum notwendig, der ähnlich wie ein gutes Kino ausgestattet sein muß. Immerhin können auch Schulanlagen oder Turnsäle dazu verwendet werden, wenn die nötigen Nebenräume zur Unterbringung des Apparates vorhanden sind oder hergestellt werden können. Nach Heft 19 (1913) der „Volksbildung“ ist ein guter Kinoapparat mit Lichtanlage für 2000 bis 3000 Mark zu beschaffen. Wenn sodann auch mit eigenen Filmen gearbeitet werden soll, ist hierzu wenigstens ein Aufwand von 10 000 Mark erforderlich. Für diese Summe würden 10—15 000 Meter Filme zu beschaffen sein, ein Vorrat, der etwa reichen würde, um aus allen Hauptgebieten einige Gegenstände zur Darlegung zu bringen. Ein derartiger Filmbestand muß aber fortgesetzt erneuert und vermehrt werden, woraus nicht geringe laufende Unkosten erwachsen. Für die Verwaltung des Gemeinkinos ist ein mit den Apparaten hinreichend

vertrauter Pädagoge zu bestellen. Die Funktionen lassen sich nebenamtlich erfüllen, wenn dem Verwalter ein Vorführer zur Seite steht. Es dürften aber in diesen Fällen die laufenden Kosten sich auf einige tausend Mark belaufen. — Wenn das Gemeinde- oder Schulkino nicht unentgeltlich zugänglich gemacht wird, so würden die laufenden Kosten durch Eintrittsgelder eingebracht werden können. — Wo man darauf verzichtet, ein besonderes Gemeinde- oder Schulkino einzurichten, ist zu empfehlen, die aufzuführenden Filme entweder den betreffenden Kinobesitzern zur Beschaffung bestimmt aufzugeben, also ihnen nicht gutgläubig die Auswahl zu überlassen, oder die Filme von den entsprechenden Stellen sich zu beschaffen.

Kommunale Fiskalsteuerordnung.

Die Stadt Peine hat kürzlich eine Fiskalsteuerordnung erlassen, die von den Aufsichtsinstanzen genehmigt ist. Bei dem großen Interesse, welches seitens der Gemeinden der Besteuerung der Filialen entgegengebracht wird, seien die wesentlichsten Bestimmungen mitgeteilt: Der Kreis der Steuerpflichtigen ist so umgrenzt, daß unter die Fiskalsteuerordnung die nach § 28 des Kommunalabgabengesetzes gewerbesteuerpflichtigen Betriebe fallen, deren Hauptgeschäft sich außerhalb der Stadt Peine befindet und die in Peine „nur eine Zweigniederlassung haben“. Als Besteuerungsmasse gelten der Umsatz, der Ertrag und die Zahl der beschäftigten Personen und zwar in folgender Weise. Prinzipiell erfolgt die Besteuerung auf Grund des in Peine erzielten Jahresumsatzes. Der Steuerfuß beträgt bei einem Umsatze bis zu 1000 M. 2 M. und steigt für jedes weitere angefangene 1000 um 2 M. Räßt sich für einen Betrieb, der in Peine nur eine Fabrikationsstätte unterhält, ein in Peine erzielter Umsatz nicht feststellen, so erfolgt die Besteuerung nach einem Ertragsbeitrag plus Kopfsteuerfuß. Der Ertragsbeitrag beträgt 1/2 Prozent des in Peine erzielten Betriebes. Der Kopfsteuerbeitrag wird in folgender Weise berechnet: Für jede im Betriebe beschäftigte Person wird erhoben, je nachdem, wenn bis zu 20 Personen, 20—35, 35—50, über 50 Personen beschäftigt werden: 30 M., 40 M., 50 M., 60 M. Ertragsbeitrag plus Kopfsteuer stellt den der Besteuerung zugrunde zu legenden Prinzipalsteuernfuß dar, von welchem als Gemeinbesteuer der gleiche Prozentsatz zu entrichten ist, der bei den übrigen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben als Zuschlag zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer erhoben wird. Diese Besteuerung tritt auch dann ein, wenn die nach dem Umsatz zu erhebende Steuer niedriger sein würde. Sowohl die nach dem Umsatz wie die nach Ertragsbeitrag plus Kopfsteuerfuß zu erhebende Steuer darf aber 3 Prozent des Ertrages nicht übersteigen.

Tagung für praktische Erfahrungen im Reichsversicherungswesen.

Durch die Einführung der Reichsversicherungsordnung und die nach den verschiedensten Richtungen hin damit verbundene Änderung der Organisation des Versicherungswezens ist eine Fülle von Fragen aufgelaufen, die zur Klärung einer eingehenden Erörterung bedürfen. Zu diesem Zwecke veranstaltet die Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf am 27. bis 29. April eine Tagung für praktische Erfahrungen im Reichsversicherungswesen. Alle hieran Interessierten sowie die im Versicherungsfach praktisch tätigen Beamten und die Organe der Versicherungsträger sind zur Teilnahme berechtigt. Die Tagung wird nicht, wie sonst üblich, mit theoretischen Erörterungen beginnen, sondern ihr Gegenstand soll sich unter Leitung verschiedener Referenten in der Hauptsache auf eine eingehende Aussprache über die von den Teilnehmern auf den einzelnen Versicherungsgebieten aufgeworfenen Fragen beschränken. Außerdem wird die Akademie, wie in den beiden Vorjahren, eine kommunale Woche in der Zeit vom 2. bis 6. Juni, sowie ferner, darauf berechtigt in der Presse hingewiesen, im Anschluß an den Mitte September in Düsseldorf stattfindenden Deutschen Juristentag eine Konferenz zur Aussprache unter richterlichen und Verwaltungsbeamten über die bisherige Anwendung und die Erfahrungen mit dem Fürsorgegesetz veranstalten.

Kommunalpolitisches aus Freiburg.

E. Freiburg, 11. März. Die Hauptwasserleitung der hiesigen Stadt hatte Ende 1913 eine Länge von 119 352 Meter gegenüber 117 035 im Vorjahre. Der gesamte Inhalt aller Rohrleitungen ist von 3152 auf 3193 Kubikmeter gewachsen. Der Wasserzufluß in die Stadt betrug 7 351 000 Kubikmeter, wovon 3 065 000 an Private und 1 272 900 für städtische Zwecke abgegeben wurden. Die durchschnittliche Tagesabgabe stellt sich auf 16 030 Kubikmeter, d. h. 186 (1912: 195) Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Öffentliche Brunnen waren im ganzen 143, Bier- und Springbrunnen 16 vorhanden. Die Zahl der Anschlußleitungen ist von 5505 auf 5611

gestiegen. Angesichts des nassen Sommers und der großen Sparbarkeit im Verbrauch kann das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens als durchaus günstig bezeichnet werden. In die Stadtkasse konnten 443 524 M., d. h. 7524 M. mehr als im Voranschlage vorgesehen waren, abgeliefert werden, worunter sich 309 936 Mark Reingewinn befinden. Das Wasserwerk ist neben der Gasanstalt das bestrentierende Unternehmen der Stadt Freiburg. Die gesamte Bauausgabe beträgt 2 702 567 M., wovon Ende des vergangenen Jahres noch eine Restschuld von 1 322 316 M. vorhanden war. — Nach dem Geschäftsbericht des Verkehrsvereins betrug die Zahl der im vergangenen Jahr in hiesiger Stadt in Hotels, Gasthöfen und Pensionen übernachtenden Fremden 140 062 gegenüber 110 523 im Jahre 1912. Hiervon waren 124 638 aus Deutschland und 15 424 aus dem Reichsausland. Vom Verkehrsbureau wurden an über 20 000 Personen Auskünfte über Zugverbindungen, Wohnungs-, Steuer-, Schul- und sonstige Verhältnisse erteilt. Die Stadtverwaltung unterstützte den Verkehrsverein mit einem Jahresbeitrag von 7 800 M. — Das Verkehrsbureau soll nunmehr nach dem Vorgang von Wiesbaden, Heidelberg und Baden-Baden in städtische Verwaltung übergehen. Im Voranschlag für 1914 sind für ein städt. Verkehrs- und Reisebureau 12 000 M. eingestellt. Außer der Gewährung eines Barzuschusses in Höhe von 8600 M. für den sachlichen Aufwand einschließlich Reklame soll als Leiter ein tüchtiger, literarisch und wissenschaftlich vorgebildeter, etatmäßiger städt. Beamter angestellt werden, dessen Stelle in Klasse Ia des Gehaltsstarifs (4500—8000 M.) eingereiht werden soll. Von der Stadt werden ferner die Geschäftsräume zur Verfügung gestellt. — Wie in dem Geschäftsbericht der Freiburger Gewerbebank ausgeführt wird, haben sich die Hoffnungen auf eine wesentliche Besserung der Wirtschaftsverhältnisse in hiesiger Stadt im Jahre 1913 nicht erfüllt. Der teure Geldmarkt, das Mißtrauen zu der ungeklärten politischen Lage und die großen Schwierigkeiten bei Beschaffung von Hypothekengeldern haben den Umlaufverkehr, das Baugewerbe und alle mit diesem verbundene Zweige des Handwerks sowie das gesamte Geschäftsleben stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Gesamtumsatz hat sich um rund 17 Millionen Mark gesteigert und befreit sich auf 328 284 846 M., während der Reingewinn 447 349 M. beträgt, d. h. 31 417 M. mehr als im Vorjahr. Nach einer reichlichen Dotierung der Reserven im Betrage von rund 119 000 M. gelangt wieder eine Dividende von 5 Prozent an die bezugsberechtigten Stammteilhaber zur Verteilung. Die Mitgliedszahl hat sich im Berichtsjahr weiter vermindert und belief sich Ende 1913 auf 4773. — Vom öffentlichen Unteruchungsamt der Stadt Freiburg wurden im Jahre 1913 im ganzen 2706 Untersuchungen gegenüber 2288 im Vorjahre ausgeführt, und zwar 2475 von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen, 148 aus dem Gebiete der Gesundheitspflege, 12 forensische Prüfungen und 71 technische Untersuchungen. Die meisten (2256) wurden durch die Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Zollbehörden und 449 durch Konsumenten und sonstige Interessenten veranlaßt. Zu beauftragten waren 679 oder 25,1 (1912: 24,7) Prozent.

Die Einkommensteuer in der Stadt Karlsruhe nach der Veranlagung im Jahre 1913.

Die im Jahre 1913 (für das Steuerjahr 1914) vorgenommene staatliche Steuerveranlagung, auf Grund deren auch die städtische Einkommensteuer erhoben wird, hat wiederum eine Zunahme sowohl der Zahl der Steuerzahler wie der Steuererträge (bei den gleichen Staatssteuerfüßen) ergeben. Während die zur Zeit der Veranlagung vorhandene Bevölkerung im letzten Jahre um 2,68 Proz. wuchs, stieg die Zahl der Jeniten um 3,01 Proz. und die Steuererträge um 5,65 Proz. Die Vermehrung der Jeniten (um 1079) ist absolut und relativ beträchtlicher als in den drei vorhergehenden Jahren, die Zunahme des Einkommensteuerfalls ist der vorjährigen Zunahme ungefähr gleich. Auf je 100 Einwohner kommen jetzt 26,48 Jeniten (1913: 26,39 und 1912: 26,20). Insgesamt sind 36 879 Steuerpflichtige ermittelt worden, die 3 192 500 M. aufbringen sollen. Auf einen Einwohner berechnet, ergibt das eine Steuerleistung von 22,92 M. (1913: 22,27 M., 1912: 21,22 M.) und auf einen Steuerpflichtigen 86,57 M. (1913: 84,40 M., 1912: 80,68 M.). Die steuerliche Leistungsfähigkeit der Jeniten hat sich also wieder recht merklich gehoben. Seit die jetzigen Steuerfüße gelten, hat sich bei keiner Veranlagung eine solche Steuerkraft — absolut und relativ, d. h. das Steuerfall im Verhältnis zur Zahl der Einwohner wie der Jeniten — gezeigt, wie bei der für das Jahr 1914.

Die Zunahme an physischen Steuerzahlern (1072) verteilt sich auf nahezu alle Einkommensklassen. Im allgemeinen gilt — entsprechend unserer gesellschaftlichen Schichtung — je höher die Klasse, um so kleiner wird die Zahl der Jeniten, um so spärlicher auch deren Vermehrung. Bemerkenswert ist, daß die sonst in einzelnen Steuerklassen vorhandene Abnahme an Jeniten diesmal gering ist; sie beträgt nur 76 Jeniten, während es 1913: 573 und 1912: 395 waren. Das liegt vornehmlich daran, daß der Rückgang in den untersten Steuerjufen nachgelassen hat. Trotzdem bestätigen auch die neuesten Ziffern, daß die schon früher gekennzeichnete Entwick-

ung zum Bessern in den Einkommensverhältnissen der unteren Schichten noch anhängt. Seit der Veranlagung im Jahre 1910 sind die Zinsen in den Steuerklassen 900—1000 M., 1000—1200 M., 1200—1400 M. fast alljährlich absolut und im Verhältnis zur Gesamtheit aller Zinsen an Zahl zurückgegangen und die hier verschwindenden Zinsen sind in die nächsthöheren Klassen eingerückt. Sind doch die Steuerklassen 1400—1600 M., 1600—1800 M. und 1800—2000 M. seitdem auf Jahr um Jahr (auch im Verhältnis zur gesamten Steuerbevölkerung) stärker besetzt, ohne daß ein Zuwachs aus höheren Steuerklassen nachweisbar ist. Denn auch diese sind absolut und relativ gestiegen, so die Einkommen von 2000—3000 M. im letzten Jahre um 334 Zinsen, die von 3000—4200 M. um 178 usw. Die Einkommen von 8000—10000 M. weisen einen Verlust von 24 Zinsen auf, dem aber ein Gewinn um 4 Fälle in den Klassen 10000—20000 M. gegenübersteht. Die physischen Steuerzahler mit mindestens 30000 M. Einkommen haben sich um 27 vermehrt, darunter die mit mindestens 100000 M. um 2.

Der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerfoll ist auch in diesem Jahre wieder etwas gestiegen. Seit dem Veranlagungsjahre 1911 — für frühere Jahre fehlen die Ziffern — gewinnt die Steuerquelle zwar langsam aber doch stetig auch relativ an Bedeutung. Zurzeit sind es fast 11 Proz., die von den juristischen Personen aufgebracht werden. Die 8 mit mindestens 100000 M. Einkommen liefern allein nahezu 300000 M. Steuern, das sind 9,35 Proz. aller Erträge (1913: 9,04, 1912: 7,60, 1911: 7,36). Zwar bringen die physischen Zinsen dieser letzteren Einkommensstufe 65000 M. mehr auf, dafür sind sie aber auch fast fünf mal so zahlreich (37). Zum gesamten Steuerfoll der physischen Personen trägt diese Gruppe 12,8 Proz. bei — ein beträchtlicher Anteil, wenn man bedenkt, daß ihr Personenanteil über hundertmal kleiner ist, nämlich 0,10 Proz. über 30000 M. und mehr Einkommen verfügen jetzt 244 physische Pflichtige. Wenn sie auch nur 0,67 Proz. aller physischen Zinsen darstellen, so bringen sie doch 28,71 Proz. von deren Einkommensteuer auf. Was schon im Bericht über das Vorjahr gesagt war, nämlich daß zur Aufbringung der einen Hälfte des Steuerfolls der physischen Zahler — mit der untersten Steuerstufe begonnen — die Einkommen bis unter 10000 oder rund 96 Proz. der Zinsen nötig sind — das trifft auch auf das Berichtsjahr zu. Steht man bei einigen für unsere gesellschaftliche Gliederung charakteristischen Einkommensgruppen ihren Anteil an der Gesamtheit der Zinsen dem am Steuerertrag gegenüber, so ergibt sich folgende für die Beurteilung der Verteilung der Steuer-

last interessante Zahlenreihe (die juristischen Personen sind hierbei nicht berücksichtigt):

| Einkommen bis | an der Zahl der Zinsen | Anteil am Steuerertrag |
|--------------------|------------------------|------------------------|
| unter 1000 M. | 52,39 Proz. | 9,37 Proz. |
| 1000 bis 3000 " | 25,40 " | 11,15 " |
| 3000 " 6000 " | 14,47 " | 17,58 " |
| 6000 " 10000 " | 4,08 " | 11,92 " |
| 10000 " 20000 " | 2,45 " | 14,84 " |
| 20000 " 30000 " | 0,54 " | 6,43 " |
| 30000 " 100000 " | 0,57 " | 15,88 " |
| 100000 M. und mehr | 0,10 " | 12,83 " |

Kleine Nachrichten.

In der Generalversammlung der Badischen Bank wurde die Dividende für das Jahr 1913 auf 8 Proz. — M. 24.— pro Aktie, zahlbar vom 9. März ab, festgesetzt.

Die Vereinsbank Karlsruhe hielt am 10. d. M. ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erhaltung des Geschäftsberichtes wurden die Bilanz und die vorgeschlagene Verwendung des Reinertrages genehmigt, so daß für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 6 Prozent auf die berechtigten Gesellschafter berechnet wird.

Finanzieller Wochenrückblick.

Frankfurt, 12. März. Die Börse stand auch während unserer diesmahligen Berichtsperiode zum größten Teil unter dem ungünstigen Einfluß der Prekerörterungen über die deutsch-russischen Verhältnisse, jedoch kam man schließlich zu der Überzeugung, daß kein Grund vorhanden sei, in dem allgemeinen Vertrauen der europäischen Staaten eine unmittelbare Gefahr für den Weltfrieden zu erblicken. Man ging daher im weiteren Verlaufe über die politischen Fragen bald wieder zur Tagesordnung über, so daß die aus dem Wirtschaftslieben vorliegenden Meldungen wieder mehr in den Vordergrund traten. Hinsichtlich der Eisenkonjunktur lauten die Berichte immer noch recht widersprechend. So wurden aus Belgien gleichzeitig angehende Kohlen- und stinkende Stabeisenpreise gemeldet, während die Nachrichten

aus unseren Eisenindustriebezirken immer noch vorwiegend ungünstig lauten. Ein gewisses Gegengewicht boten allerdings bei uns die besseren Ziffern, welche der Kohlenverband im Februar gegenüber denjenigen des Monats aufweist. Am Kohlenmarkt dauern die Abschwächungstendenzen an, so daß sich die Einlegung von Feierschichten als notwendig erweist. Tagogen lauten die letzten Nachrichten vom amerikanischen Eisenmarkt unter Hinweis auf den gemäßigten Auftragsbestand des Steeltruis jetzt wieder entschieden günstiger und auch die allgemeine Geschäftslage in der Union wird jetzt wieder als eine gebesserte bezeichnet. Trotz der geschätzten zahlreichen ungünstigen Momente muß doch der Grundton an den deutschen Börsen weiter als ein ziemlich fester bezeichnet werden, was in der Hauptsache auf die weiter anhaltende Geldflüssigkeit zurückzuführen ist. Der jüngst veröffentlichte Büchsenausweis der Deutschen Reichsbank brachte recht günstige Ziffern, und auch aus England werden niedrige Gelddrücke gemeldet. Montanwerte konnten sich nach vorübergehender Abschwächung wieder bessern, wobei sich höhere Umsätze in Rhönitz, Bodamer, Laura und Gelsenkirchen vollzogen. Von Kohlenwerten konnten Konfobria mehrere Prozent angeben, da man das Garantieabkommen, welches diese Gesellschaft mit den Kombiher Gütenwerken abgeschlossen hat, für die Aktionäre der letzteren Gesellschaft als günstig ansieht. Garpener konnten sich behaupten. Banken schwächten sich vorübergehend etwas ab, insbesondere Deutsche Bank, Dresdener und Darmstädter, konnten sich jedoch schließlich wieder etwas erholen. Von Bahnen waren Baltimore und Canada angehend, während die übrigen Sorten nach unten tendierten. Schiffahrtsaktien litten zeitweilig unter dem Hinweis darauf, daß die Probleme der Großschifffahrt sich doch schwieriger gestalten, als man erwartet hatte und die Seerachten aufs neue im Abflauen begriffen sind. Später konnten sich jedoch Lloyd und Kaiserfahrt in Nachwirkung der günstigen Abschlüsse wieder leicht bessern. Elektrizitätswerte nach mehrfachen Schwankungen schließlich beständig. Chemische Aktien nach vorübergehender Abschwächung wieder gefragt und angehend, besonders Scheide- und Söchter. Auch die meisten anderen Maschinenindustrieerwerte stellten sich durchgängig einige Prozent niedriger. Am Kolonialmarkt lagen Ostavi fester, auf bessere Kupferberichte. Von heimischen Fonds konnten sich die deutschen nach vorübergehender Abschwächung wieder erholen, österreich-ungarische stellten sich niedriger. — Privatdiskont 3 1/2 Proz.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

| 13. März 1914. | |
|-------------------------|--------|
| Deutsche Staatspapiere: | |
| 4. 100-er R. 1914 | 100.10 |
| 4. 100-er R. 1915 | 100.10 |
| 4. 100-er R. 1916 | 99.70 |
| 4. 100-er R. 1917 | 99.20 |
| 4. 100-er R. 1918 | 98.80 |
| 4. 100-er R. 1919 | 98.40 |
| 4. 100-er R. 1920 | 98.00 |
| 4. 100-er R. 1921 | 97.60 |
| 4. 100-er R. 1922 | 97.20 |
| 4. 100-er R. 1923 | 96.80 |
| 4. 100-er R. 1924 | 96.40 |
| 4. 100-er R. 1925 | 96.00 |
| 4. 100-er R. 1926 | 95.60 |
| 4. 100-er R. 1927 | 95.20 |
| 4. 100-er R. 1928 | 94.80 |
| 4. 100-er R. 1929 | 94.40 |
| 4. 100-er R. 1930 | 94.00 |
| 4. 100-er R. 1931 | 93.60 |
| 4. 100-er R. 1932 | 93.20 |
| 4. 100-er R. 1933 | 92.80 |
| 4. 100-er R. 1934 | 92.40 |
| 4. 100-er R. 1935 | 92.00 |
| 4. 100-er R. 1936 | 91.60 |
| 4. 100-er R. 1937 | 91.20 |
| 4. 100-er R. 1938 | 90.80 |
| 4. 100-er R. 1939 | 90.40 |
| 4. 100-er R. 1940 | 90.00 |

| | |
|-------------------|-------|
| 4. 100-er R. 1941 | 89.60 |
| 4. 100-er R. 1942 | 89.20 |
| 4. 100-er R. 1943 | 88.80 |
| 4. 100-er R. 1944 | 88.40 |
| 4. 100-er R. 1945 | 88.00 |
| 4. 100-er R. 1946 | 87.60 |
| 4. 100-er R. 1947 | 87.20 |
| 4. 100-er R. 1948 | 86.80 |
| 4. 100-er R. 1949 | 86.40 |
| 4. 100-er R. 1950 | 86.00 |
| 4. 100-er R. 1951 | 85.60 |
| 4. 100-er R. 1952 | 85.20 |
| 4. 100-er R. 1953 | 84.80 |
| 4. 100-er R. 1954 | 84.40 |
| 4. 100-er R. 1955 | 84.00 |
| 4. 100-er R. 1956 | 83.60 |
| 4. 100-er R. 1957 | 83.20 |
| 4. 100-er R. 1958 | 82.80 |
| 4. 100-er R. 1959 | 82.40 |
| 4. 100-er R. 1960 | 82.00 |
| 4. 100-er R. 1961 | 81.60 |
| 4. 100-er R. 1962 | 81.20 |
| 4. 100-er R. 1963 | 80.80 |
| 4. 100-er R. 1964 | 80.40 |
| 4. 100-er R. 1965 | 80.00 |
| 4. 100-er R. 1966 | 79.60 |
| 4. 100-er R. 1967 | 79.20 |
| 4. 100-er R. 1968 | 78.80 |
| 4. 100-er R. 1969 | 78.40 |
| 4. 100-er R. 1970 | 78.00 |

| | |
|-------------------|-------|
| 4. 100-er R. 1971 | 77.60 |
| 4. 100-er R. 1972 | 77.20 |
| 4. 100-er R. 1973 | 76.80 |
| 4. 100-er R. 1974 | 76.40 |
| 4. 100-er R. 1975 | 76.00 |
| 4. 100-er R. 1976 | 75.60 |
| 4. 100-er R. 1977 | 75.20 |
| 4. 100-er R. 1978 | 74.80 |
| 4. 100-er R. 1979 | 74.40 |
| 4. 100-er R. 1980 | 74.00 |
| 4. 100-er R. 1981 | 73.60 |
| 4. 100-er R. 1982 | 73.20 |
| 4. 100-er R. 1983 | 72.80 |
| 4. 100-er R. 1984 | 72.40 |
| 4. 100-er R. 1985 | 72.00 |
| 4. 100-er R. 1986 | 71.60 |
| 4. 100-er R. 1987 | 71.20 |
| 4. 100-er R. 1988 | 70.80 |
| 4. 100-er R. 1989 | 70.40 |
| 4. 100-er R. 1990 | 70.00 |
| 4. 100-er R. 1991 | 69.60 |
| 4. 100-er R. 1992 | 69.20 |
| 4. 100-er R. 1993 | 68.80 |
| 4. 100-er R. 1994 | 68.40 |
| 4. 100-er R. 1995 | 68.00 |
| 4. 100-er R. 1996 | 67.60 |
| 4. 100-er R. 1997 | 67.20 |
| 4. 100-er R. 1998 | 66.80 |
| 4. 100-er R. 1999 | 66.40 |
| 4. 100-er R. 2000 | 66.00 |

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

E.523

| | | |
|--|--|--|
| Vollbezahletes Aktienkapital M. 27 000 000.— Gesamtreserven (ausschließlich Vortrag) „ 29 826 181.— Unsere Pfandbriefe | Hypothekenbestand . . . 30 Juni 1913 M. 592 984 855.13 Kommunal-Darlehen . . . „ „ 16 276 244.57 Pfandbriefumlauf . . . „ „ 566 918 500.— Kommunal-Obligationenlauf . . . „ „ 15 839 400.— Hypothekenbestand . . . 30 Juni 1913 M. 592 984 855.13 Kommunal-Darlehen . . . „ „ 16 276 244.57 Pfandbriefumlauf . . . „ „ 566 918 500.— Kommunal-Obligationenlauf . . . „ „ 15 839 400.— | Der Geschäftsbericht für das Jahr 1912, sowie Zirkulare betreffend Kapitalanlage in unseren Pfandbriefen und Kommunalobligationen können von der Bank direkt oder von sämtlichen Pfandbriefverkaufsstellen gratis und franko bezogen werden. Unsere Aktien, Pfandbriefe und Kommunalobligationen nehmen wir kostenlos in Verwahrung. Bank selbst und bei allen Banken und Bankiers erhältlich. |
|--|--|--|

Interessengemeinschaft

Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank, Mannheim

Ludwigshafen a. Rh. gegründet 1870 gegründet 1883

Aktienkapital M. 95 000 000 A. Aktienkapital M. 50 000 000
Reserven M. 18 500 000 Reserven M. 10 000 000

Besorgung aller bankgeschäftl. Transaktionen

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.

Niederlassungen im Großherzogtum Baden:

Mannheim □ Heidelberg Freiburg i. B.

Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

E.530

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.

Mannheim Teleph. 7155

Aktienkapital Mk. 1 500 000.— E.528

Weitverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen.

Bilanzprüfungen, Buchhaltungs- u. Betriebs-Organisationen, Liquidationen, Sanierungen, Vermögens-Verwaltungen, Seriose Gründungen, Gutachten in Steuer- und Auseinandersetzungsachen, eingehende Beratung in Beteiligungs-Angelegenheiten. Unbedingte Verschwiegenheit.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.14.21. Baden. In Sachen der Firma Zaharow & Figore, Südfriedrichsplatz in Strassburg i. E., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Meter in Baden, Klägerin, gegen den Südfriedrichshändler Hermann Pons, früher in Baden, zurzeit an unbekanntem Orten, Beklagten, wegen Forderung, wird der Beklagte, nachdem Klägerin ihren Antrag auf neuen Verhandlungstermin gestellt ist, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf Freitag den 21. April 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Amtsgericht in Baden, Zimmer Nr. 14, geladen.

Baden, 12. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

O.983.2 Mannheim. Die Firma G. W. Wanner in Mannheim M. 1. 1., Prozeßbevollmächtigter, Rechtsanwalt Dr. Hermann hier, Klag gegen den Georg Dinkels aus Osnabrück, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher in Mannheim, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Kauf den Betrag

von 125 M. schulde und daß das Gr. Amtsgericht Mannheim gemäß §§ 12 ff. ZPO. zuständig sei, mit dem Antrage auf vorl. vollst. und kostenfällige Beurteilung zur Zahlung von 125 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagestellung.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim Abt. 3 auf

Mittwoch den 20. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,
2. Stad. Zimmer 113, geladen.

Mannheim, 10. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 3.

O.973.32 Forzheim. Der Revisor A. D. Wilhelm Schramm in Groß-Erdlingen bei Celle hat des Aufgebots zum Zwecke der Kraftloserklärung der ihm angeblich in der Zeit vom 20. bis 22. Oktober 1910 gethätigten Schuldverschreibung auf den Inhaber über 500 M. der 4 procentigen Forzheimer Stadtkasse von 1899 Lit. C. Nr. 210 beantragt. Der Inhaber der Kasse wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mitt-

nach Vornahme der Schlussverteilung aufgehoben.

Karlsruhe, 10. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. 5.

N.10. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Opernsängerin Sophie Bahling-Werg hier ist nachträglich Prüfungstermin bestimmt auf Donnerstag den 26. März 1914, vormittags 11 Uhr, 2. Stad. Zimmer Nr. 111.

Mannheim, 12. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 2.

N.20. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rastatter Kaufmann Peter Jung in Rastatt ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß bestimmt auf Dienstag den 7. April 1914, vormittags 11 Uhr, Zimmer 230. Rastatt, 11. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

N.21. Sinsheim. Über den überschuldeten Nachlaß des

am 13. März 1913 verstorbenen, zu Michelfeld wohnhaft gerechneten Metzgers u. Wirts Karl Johann Walther wurde heute am 12. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Julius Laubis hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1914 bei dem Gericht anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintrittendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände u. zur Aufhebung gemäß § 91 Satz 2 derselben, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. April 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an die Erbmasse zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonder-

te Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. April 1914 Anzeige zu machen.

Sinsheim, 12. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

O.984. Offenburg. Die Auktion Heinrich Junter Oberfr. u. Justina geb. Bed in Offenburg hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den zuletzt in Offenburg wohnhaft gerechneten Kaufmann Heinrich Junter für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag den 24. September 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 5, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Offenburg, 4. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.